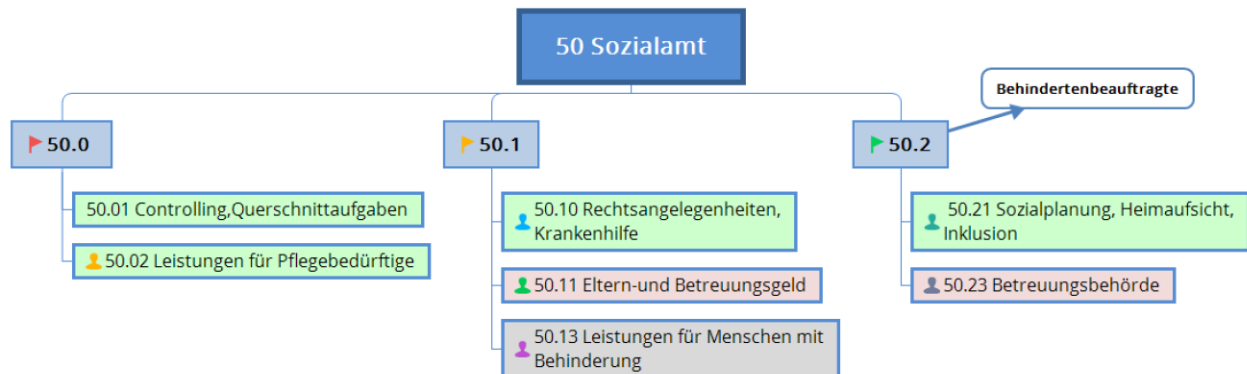


Erläuterungen:

1. Das Beratungsunternehmen con-sens, Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung (nachstehend kurz: con_sens) hat bereits im Zeitraum von August 2015 bis Mai 2016 das Sachgebiet 50.13 (Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ untersucht, die Ergebnisse wurden im Personalausschuss im September 2016 vorgestellt. Auf Veranlassung der Verwaltung hat con_sens darüber hinaus im Zeitraum August 2016 bis Oktober 2017 eine Organisationsuntersuchung für das Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt. Die Struktur des Sozialamtes sieht derzeit wie folgt aus:



Die Untersuchung umfasste eine

- Überprüfung ohne Personalbemessung der Sachgebiete 50.11 (Eltern- und Betreuungsgeld) sowie 50.23 (Betreuungsbehörde) sowie
- eine intensive inhaltliche Prüfung mit Personalbemessung für die Sachgebiete 50.01 (Controlling, Querschnittsaufgaben), 50.02 (Leistungen für Pflegebedürftige), 50.10 (Rechtsangelegenheiten, Krankenhilfe, Unterhaltssicherungsgesetz) sowie 50.21 (Sozialplanung, Heimaufsicht, Inklusion).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Untersuchung durch con_sens eine Bewertung der für das Sozialamt ausgesprochenen GPA-Handlungsempfehlungen vorgenommen.

2. Aufgrund der Organisationsuntersuchung wird eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen bezogen auf die Bereiche Aufbau- und Ablauforganisation und Personalwirtschaft ausgesprochen.

Die in den o.g Sachgebieten durchgeführte Personalbemessung hat einen signifikanten Personalmehrbedarf in verschiedenen Aufgabengebieten im Sozialamt ergeben, der nach drei Gesichtspunkten ausdifferenziert werden kann

- Mehrbedarf durch quantifizierbare Bearbeitungszeiten (Fallerhöhungen, Belastungen, etc.)

- Mehrbedarf durch Ausweitung der fachlichen Standards auch auf der Grundlage von Gesetzesänderungen (Heimaufsicht, Fachaufsicht für Städte und Gemeinden)
- Mehrbedarf durch neue Aufgabengebiete (Sozialplanung, Controlling und Monitoring der Trägerversammlung KdU /SGB II)

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung werden durch die Firma con_sens in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Der Abschlussbericht der Untersuchung wird der Niederschrift (nicht-öffentlich) beigelegt.

3. Die Verwaltung wird die Ergebnisse der Untersuchung dahingehend prüfen, ob und inwieweit eine Umsetzung erfolgt. Eine Umsetzungsplanung, die voraussichtlich im Rahmen eines gestuften Verfahrens erfolgen muss, wird - ab 01.03.2018 dann unter der neuen Dezernatsleitung - rechtzeitig vor den Stellenplanberatungen zum Haushalt 2019/2020 konzipiert.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 22.11.2017.